



**Universität
Zürich^{UZH}**

Kunsthistorisches Institut

Doktorat in Kunstgeschichte

Wegleitung des Kunsthistorischen Instituts (PVO PhF 2009)

Gültig bei Erstimmatrikulation ab Frühjahrssemester 2013 bis
Frühjahrssemester 2019

Vom Kunsthistorischen Institut verabschiedet am 2. November 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Anmeldung zum Doktoratsstudium nach PVO PhF 2009	S. 3
1.2 Zulassung zur Doktoratsstufe (PVOPhF § 3)	S. 4
1.3 Dissertation	
1.4 Module und Kreditpunkte (PVOPhF § 7)	S. 4
1.5 Beispiele zu den Modulbereichen (PVOPhF § 8)	S. 5
1.5.1 Doktorierendenkolloquium	S. 5
1.5.2 Thematisch gebundene Veranstaltungen	S. 5
1.5.3 Überfachliche Module	S. 7

2. Allgemeines Doktorat nach PVO PhF 2009 S. 8

3. Doktoratsprogramm nach PVO PhF 2009 S. 9

3.1 Unterschiede zum allgemeinen Doktorat	S. 9
3.2 Absolvieren von Modulen (PVOPhF § 21)	S. 9

4. Organisationsreglement des Doktoratsprogramms S. 10

4.1 Programmleitung	S. 10
4.2 Aufnahmekriterien	S. 11
4.3 Zulassung (PVOPhF §22)	S. 11

5. Anhang S. 12

5.1 Adressen und Kontakt	S. 12
5.2 Doktorat im Allgemeinen und Doktoratsprogramm im Überblick	S. 13

1. Allgemeine Bestimmungen

Bitte beachten Sie: Alle sich ab Frühjahrssemester 2019 neu einschreibenden Doktorierenden promovieren gemäss PromVo PhF 2019! Diese Wegleitung ist gültig für Doktorierende, die sich zwischen FS 2013 und FS 2019 immatrikuliert haben.

Informationen zur PromVo PhF 2019 entnehmen Sie hier:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat/doktoratphf.html>

Die Wegleitung des Kunsthistorischen Instituts zum Doktorat regelt im Anschluss an die „Promotionsverordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich“ (im Folgenden: PVOPhF) und die Doktoratsordnungen für das Doktorat im Allgemeinen und für die Doktoratsprogramme der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich die darüber hinausgehenden fachspezifischen Anforderungen des Kunsthistorischen Instituts für das Doktorat im Allgemeinen (12 KP curriculare Anteile) und das Doktoratsprogramm „Mediengeschichte der Künste“ (30 KP curriculare Anteile). Eine Übersicht über die Unterschiede der beiden Promotionsformen findet sich im Anhang (Teil 5.2 dieser Wegleitung).

1.1 Anmeldung zum Doktoratsstudium nach PVO 2009

Wer sich für ein Doktorat in Kunstgeschichte interessiert, muss vorgängig eine betreuungsrechtliche Person am Kunsthistorischen Institut kontaktieren und ihre grundsätzliche Einwilligung zur Erstbetreuung einholen. Zur Betreuung von Promotionsprojekten berechtigt sind alle Professorinnen und Professoren sowie alle Privatdozentinnen und Privatdozenten des Kunsthistorischen Instituts. Einen Überblick über laufende Forschungsprojekte (inkl. Dissertationen) bietet die Forschungsdatenbank der UZH. Die Forschungsschwerpunkte der Professuren und Privatdozierenden werden auf der Homepage des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich vorgestellt.

Sobald eine Betreuungsperson gefunden ist, kann die Bewerbung online erfolgen. Wer sich für das Doktoratsprogramm „Mediengeschichte der Künste“ bewerben möchte, beachte bitte Teil 4 dieser Wegleitung.

Die Bewerbung für das Doktorat muss jeweils bis spätestens zum 31. Januar für das unmittelbar

anschliessende Frühjahrssemester bzw. bis zum 31. Juli für das unmittelbar anschliessende Herbstsemester eingereicht werden. Die Prüfung der Unterlagen durch die Zulassungsstelle kann bei ausländischen und fachfremden Abschlüssen bis zu drei Monate in Anspruch nehmen. Nach erfolgreicher Bewerbung auf das Doktoratsstudium wird eine Promotionskommission mit mindestens einer weiteren Betreuungsperson gebildet. Spätestens sechs Monate nach dem Zulassungstermin ist mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson eine Doktoratsvereinbarung abzuschliessen (eine Vorlage findet sich auf der Webseite des Kunsthistorischen Instituts).

1.2 Zulassung zur Doktoratsstufe (PVOPhF § 3)

Die Zulassung zum Doktorat kann an Bedingungen oder Auflagen geknüpft werden. Bedingungen sind während, Auflagen hingegen vor Antritt des Doktoratsstudiums zu erfüllen. Über Bedingungen und Auflagen wird im Bewerbungsverfahren entschieden. Der Entscheid liegt beim Studiendekanat und wird in der Promotionsvereinbarung festgehalten.

Zur zusätzlichen Regelung der Zulassung zum Doktoratsprogramm vergleiche man das Organisationsreglement für das Doktoratsprogramm (Teil 4 dieser Wegleitung).

1.3 Dissertation (PVOPhF § 7)

Eine Dissertation besteht in den Fächern des KHIST aus einer Monografie; eine kumulative Dissertation, wie sie in § 7. 1 der PVOPhF vorgesehen ist, ist in den Fächern des Kunsthistorischen Instituts nicht vorgesehen. Vergleiche hierzu:

§ 7. 1 Eine Dissertation besteht in der Regel aus einer Monografie. An ihrer Stelle kann, wenn dies in der betreffenden Doktoratsordnung vorgesehen ist, eine Sammlung veröffentlichter oder zur Veröffentlichung eingereichter Publikationen vorgelegt werden (kumulative Dissertation).

1.4 Module und Kreditpunkte (PVOPhF § 8)

Die Module sollen Forschende in der wissenschaftlichen Ausbildung durch Eigeninitiative fördern; sie werden in zwei Bereiche eingeteilt:

- Fachliche Module: Thematisch gebundene Veranstaltungen und das Doktorierendenkolloquium.
- Überfachliche Module zu allgemeinen oder formalen Kompetenzen. Falls Modulen des Kunsthistorischen Instituts oder anderer Anbieter keine oder keine fixe Punktzahl zugeordnet sind, entscheidet nach Massgabe der Bologna-Richtlinien die

hauptverantwortliche Betreuungsperson (im Falle des Doktoratsprogramms in Absprache mit der Programmleitung) über Anrechnung und Zuordnung der Kreditpunkte sowie den zu erbringenden Leistungsnachweis. Dieser Entscheidung wird in der Doktoratsvereinbarung festgehalten. Die Richtlinien im Abschnitt 1.4 dieser Wegleitung gelten als bindend und sollen eine einheitliche Praxis sicherstellen.

1.5 Beispiele zu den Modulbereichen

1.5.1 Doktorierendenkolloquium

Im Doktorierendenkolloquium werden vornehmlich laufende Dissertationsprojekte vorgestellt und diskutiert. Für die Präsentation der eigenen Arbeit 4 KP im Doktorierendenkolloquium vergeben.

Fachliche Module	Kreditpunkte
Doktorierendenkolloquium mit Präsentation der eigenen Arbeit (Pflicht)	4

Das Doktorierendenmodul mit Präsentation der eigenen Arbeit ist ein Pflichtmodul; es kann auf Antrag hin auch in einem Doktoratskolloquium mit Vorstellung der eigenen Arbeit an einer anderen Fakultät/Universität absolviert werden.

Doktorierendenkolloquien sind in der Regel Pflichtmodule (vgl. 2 und 3.2), sie können aber in begründeten Fällen (z.B. Auslandsaufenthalt) substituiert werden.

1.5.2 Thematisch gebundene Veranstaltungen

Kreditpunkte für fachliche Kompetenzen können beispielsweise für folgende thematische Veranstaltungen erworben werden:

- Workshops und thematische Kolloquien für Doktorierende mit Referat oder kleiner schriftlicher Übung
- Teilnahme an Kursen anderer Universitäten
- Besuch eines Workshops, einer Tagung oder Konferenz (mit schriftlichem Bericht oder eigenem Beitrag)
- Teilnahme an einer vertiefenden Vorlesung aus dem Doktorats-Angebot der

Universität Zürich oder einer anderen Universität und Anfertigung einer Mitschrift oder vertiefenden schriftlichen Erörterung eines behandelten Themas

- Publikation eines Artikels. In Ausnahmefällen können die Punkte nicht erst bei Annahme des Artikels, sondern schon nach ersten Rückmeldungen der betreffenden Fachzeitschriften (bzw. Herausgeberschaften) gutgeschrieben werden. Hierüber sowie über die Anzahl der anrechenbaren Kreditpunkte entscheidet die Promotionskommission aufgrund eines Vorschlags der hauptverantwortlichen Betreuungsperson.

Bei Modulen von anderen Universitäten richtet sich die Punktevergabe nach den Vorgaben der veranstaltenden Universität. Für die Anrechnung von Leistungen, die nicht an der Universität Zürich als Modul gebucht werden können, ist das Formular „Anrechnung von Kreditpunkten für das Doktorat“ auf der Webseite des Kunsthistorischen Instituts zu verwenden. Das Formular wird zusammen mit den Bestätigungen für die auswärtig erbrachten Leistungen an das Studiendekanat geschickt. Die folgende Aufstellung legt die Praxis des Kunsthistorischen Instituts bei der Vergabe von Kreditpunkten für fachlich gebundene Kompetenzen fest.

Fachliche Module	Kreditpunkte
Workshop für Doktorierende mit schriftlicher Übung	2
Teilnahme an Konferenz, Tagung oder Workshop mit Vortrag (In- oder Ausland)	6
Teilnahme an Konferenz, Tagung oder Workshop mit Bericht (In- oder Ausland)	2
Teilnahme an Sommerschule, Doktorandentagung o.ä., Dauer mind. 4 Tage	4
Publikation eines Fachartikels (je nach Umfang)	2-8
Teilnahme an Exkursion mit Vortrag oder schriftlicher Arbeit (je nach Dauer)	2-4

Tabelle 2: Vergabe von Kreditpunkten für fachliche Kompetenzen

Für die Buchung der fachlichen Module, die an der Universität Zürich angeboten werden, sind

die Doktorierenden selbst zuständig.

1.5.3 Überfachliche Module

Neben Kreditpunkten für fachliche Kompetenzen haben Doktorierende auch mindestens 2 Kreditpunkte für überfachliche Kompetenzen zu erwerben. Darunter fallen beispielsweise:

- Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Kurs oder an Kursen der Fachstelle für Weiterbildung, z.B. Sprachkurse, Kurse für wissenschaftliches Schreiben, Kurse für Kommunikation und Teaching skills
- selbstständige, nicht im Rahmen einer Anstellung zu leistende Lehre an einer Universität
- Teilnahme an einer Veranstaltung aus dem Programm „Überfachliche Kompetenzen“ des Graduate Campus der Universität Zürich
- Organisation eines Workshops, einer Tagung oder einer Konferenz
- Herausgabe oder Mitwirkung bei der Herausgabe eines Sammelbands oder eines ähnlichen Publikationsprojekts
- Stufengerechte EDV-Kurse (z.B. Literaturverwaltung)
- Zusammenarbeit Doktorierender in einer Peer-Mentoring-Gruppe (Leitung für ein Jahr)

Die folgende Aufstellung legt die Praxis des Kunsthistorischen Instituts bei der Vergabe von Kreditpunkten für überfachliche Kompetenzen fest.

Überfachliche Module	Kreditpunkte
Selbstständige Lehre an einer Universität (2 SWS)	2
Leitung einer Peer-Mentoring-Gruppe für ein Jahr	2
Organisation einer Konferenz, einer Tagung oder eines Workshops	3
Herausgabe oder Mitwirkung bei der Herausgabe eines Sammelbands	3

Tabelle 3: Vergabe von Kreditpunkten für überfachliche Kompetenzen

An der Universität Zürich werden jedes Semester eine Reihe von Kursen im Bereich der über-

fachlichen Kompetenzen angeboten (vgl. 5.1) Die Vergabe der Kreditpunkte richtet sich nach den jeweiligen Kursvorgaben. Für die Modulbuchung sind die Doktorierenden selbst zuständig.

2. Allgemeines Doktorat (PVO PhF 2009)

Für das allgemeine Doktorat sind 12 Kreditpunkte zu erwerben. Das laufende Dissertationsprojekt muss mindestens einmal in einem Doktorierendenkolloquium vorgestellt werden (Pflichtmodul, 4 KP).

Die übrigen 8 KP sind durch Wahl von einzelnen Modulen aus den zwei unter 1.3 genannten Bereichen zu erbringen, wobei mindestens 2 KP aus dem Bereich überfachlicher Kompetenzen zu erwerben sind.

Die folgende Darstellung zeigt ein Beispielcurriculum für das Doktorat im Allgemeinen.

Fachliche Module	Kreditpunkte
Teilnahme Doktorierendenkolloquium mit Präsentation der eigenen Forschung (Pflichtmodul)	4
Wahlmodule (z. B. wissenschaftliche Publikation)	6
Überfachliche Module	
Sprachkurs „English for Scientific Purposes“	2

Tabelle 4: Beispielcurriculum für das allgemeine Doktorat.

3. Das Doktoratsprogramm (PVO PhF 2009)

Bitte beachten Sie, dass Neueinschreibungen in das Doktoratsprogramm seit Frühjahrssemester 2019 nicht mehr möglich sind.

3.1 Unterschied zum allgemeinen Doktorat

Vom allgemeinen Doktorat unterscheidet sich das Doktoratsprogramm formal dadurch, dass der curriculare Anteil der zu erwerbenden Kreditpunkte 30 anstatt 12 KP beträgt. Mit dem Doktoratsprogramm soll Folgendes erreicht werden: Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung und Netzerkennung; der diskursive Zusammenhang mit anderen Doktorierenden wird deutlich erhöht und die Vernetzung innerhalb des Zürcher, schweizerischen und internationalen kunsthistorischen Umfelds gefördert. Eine Vernetzung mit anderen bestehenden Graduiertenprogrammen wird begrüsst. Der Erwerb weiterer fachlicher und überfachlicher Kompetenzen (Projektmanagement, Präsentationstechniken, Fremdsprachen, Kommunikation) wird zusätzlich gefördert. Das Doktoratsprogramm vergibt keine Stipendien, das Einwerben von Drittmitteln wird unterstützt.

Die Teilnahme am Doktoratsprogramm ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden; es wird lediglich, wie für das allgemeine Doktorat, eine Kollegienpauschale erhoben. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Doktoratsprogramm wird für die Zeit während der Promotion eine eigene, selbst zu betreuende Webseite am Kunsthistorischen Institut der Universität Zürich angeboten.

Im Rahmen des Doktoratsprogramms werden Kongresse, Workshops und Summerschools angeboten. Je nach Budget des Kunsthistorischen Instituts oder Universität Zürich werden Teilnehmenden am Doktoratsprogramm allfällige Kongressgebühren und Reisespesen teilweise oder ganz rückvergütet (ein Antragsformular mit Terminangaben findet sich auf der Webseite des KHIST).

3.2 Absolvieren von Modulen (PVOPhF § 21)

Es sind im Doktoratsprogramm Module im Umfang von 30 KP zu absolvieren. Das Doktorierendenkolloquium (2 KP) ist möglichst häufig zu besuchen; mindestens einmal ist dabei die eigene Dissertation bzw. ein Teil daraus vorzustellen (4 KP).

Die weiteren Kreditpunkte können durch das Absolvieren von Wahlmodulen erworben werden. Dabei ist zu beachten, dass von den insgesamt für das Doktoratsprogramm zu erwerbenden 30 KP mindestens 4 KP aus dem Bereich der überfachlichen Kompetenzen erworben werden müssen. Die Programmleitung kann Module für obligatorisch erklären.

Die folgende Darstellung zeigt ein Beispielcurriculum für das Doktorat im Doktoratsprogramm.

Fachliche Module	KP
Teilnahme Doktoratskolloquium	2
Teilnahme Doktoratskolloquium mit Vorstellen der eigenen Arbeit	4
Organisation einer Sommerschule	6
Teilnahme an der Sommerschule mit Leistungsnachweis	6
Teilnahme Schreibwerkstatt Kunstgeschichte	2
Vortrag an einer Fachtagung	4
Teilnahme Exkursion	2
Überfachliche Module	
Sprachkurs "Basic Academic Writing Skills"	2
Mitarbeit in Peer-Mentoring-Gruppe	2

Tabelle 5: Beispielcurriculum für das Doktoratsprogramm

4. Organisationsreglement Doktoratsprogramm

4.1 Programmleitung

Die Programmleitung wird von den Professoren und Professorinnen des Kunsthistorischen Institut einvernehmlich zusammengestellt. Sie wählt eine Programmdirektion, die die Geschäftsführung des Doktoratsprogramms wahrnimmt.

4.2 Aufnahmekriterien

- Überdurchschnittlicher universitärer Masterabschluss (oder ein äquivalenter universitärer Abschluss), Mindestnote 5.0
- Fachwissenschaftliche Qualität des Dissertationsprojekts
- Durchführbarkeit des Dissertationsprojekts: das Projekt soll in drei Jahren Vollzeitstudium realisiert werden können.

4.3 Zulassung (PVOPhF § 22)

Die Bewerberinnen und Bewerber reichen bei der Programmdirektion ein Bewerbungsdossier ein, das ein akademisches Curriculum sowie ein umfassendes Exposé des Dissertationsprojekts (maximal 15 Seiten) mit Literaturangaben enthält. Sie nennen zudem jeweils eine Betreuungsperson aus dem Kunsthistorischen Institut, die ihre Bereitschaft zur Erstbetreuung erklärt hat, und eventuell weitere Referenzpersonen für die Zweitbegutachtung. Zum Aufnahmeverfahren gehört eine 30-minütige mündliche Befragung durch die hauptverantwortliche Betreuungsperson und mindestens ein weiteres Mitglied der Programmleitung. Über die Aufnahme entscheidet die Programmleitung; bei Uneinigkeit erfolgt die Entscheidung mit einfachem Stimmenmehr. Allfällige Bedingungen und Auflagen werden von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson benannt und vom Studiendekanat festgelegt. Der Entscheid wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

5. Anhang

5.1 Adressen und Kontakt

Für die inhaltliche Beratung zu Ihrem Dissertationsprojekt können Sie sich an die Professorinnen und Professoren des Kunsthistorischen Instituts wenden. Alle Informationen finden Sie auf der Webseite des KHIST, siehe:

<https://www.khist.uzh.ch/de/chairs.html>

Weitere Informationen zu den administrativen Abläufen finden Sie auch auf der Doktoratswebseite der Philosophischen Fakultät, siehe:

<https://www.phil.uzh.ch/de/studium/doktorat.html>

Sie können sich ebenfalls an die für das Kunsthistorische Institut zuständige Koordinatorin der Graduiertenschule PhF wenden:

Anne Krier
RAA G-05
Rämistrasse 59
8001 Zürich
Tel. +41 44 63 45943
anne.krier@phil.uzh.ch

5.2 Allgemeines Doktorat und Doktoratsprogramm im Überblick

	Allgemeines Doktorat	Doktoratsprogramm
Kreditpunkte (ECTS)	12 KP	30 KP
Überfachliche Module	2 bis 4 KP	4 bis 10 KP
Dauer (Richtlinie Vollzeitstudium)	6 Semester	6 Semester
Gebühren	Einschreibengebühr + Semestergebühren	Einschreibengebühr + Semestergebühren
Anforderung	Masterabschluss (oder äquivalente universitäre Vorbildung)	Überdurchschnittlicher Masterabschluss (oder äquivalente universitäre Vorbildung)
Bewerbung	Immatrikulation zum Doktoratsstudium an der UZH	Immatrikulation zum Doktoratsstudium an der UZH + Bewerbung zum Doktoratsprogramm
Betreuung	Promotionskommission	Promotionskommission
Doktoratsvereinbarung	erforderlich	erforderlich
Finanzierung	keine	keine
Persönliche Webseite	auf der Webseite des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich	auf der Webseite des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich
Kongressgebühren und Reisepesen	keine Vergütung	werden nach Möglichkeit vergütet

Tabelle 6: Unterschiede zwischen Doktorat und Doktoratsprogramm im Überblick